

# Wanderkarte: Kurzfristiges Aufstellen von Bienenvölkern

Der Präsident des NÖIV informiert:

In NÖ gibt es für das kurzfristige Aufstellen von Bienenvölkern zur Erzielung eines Honigertrages ganz spezifische Regelungen, die im NÖ Bienenzuchtgesetz zu entnehmen sind. Dieses Verbringen wird als Bienenwanderung bezeichnet.

## **Aufbewahrung, Transport**

Zu beachten ist dabei, dass nichtbevölkerte Bienenstöcke, Honig, Waben und Wachsvorräte bienendicht verschlossen aufbewahrt werden müssen. Bienen dürfen nur in bienendicht verschlossenen Behausungen transportiert werden.

## **Bienenwanderung, Wanderkarte**

Die Wanderung mit Bienenvölkern ist nur mit einer gültigen Wanderkarte zulässig.

### Wo erhalte ich die Wanderkarte?

Grundsätzlich ist die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Wanderkarten zuständig. Sie hat aber deren Ausstellungen an die Imkerorganisationen, dem NÖ Imkerverband und dem Österreichischer Erwerbsimkerbund abgegeben.

### Welche Informationen sind in der Wanderkarte?

Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Name und Anschrift des Wanderimkers oder der Wanderimkerin, Name, Anschrift und Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin bzw. des oder der sonstigen Nutzungsberechtigten, sowie den genauen Aufstellungsort, die voraussichtliche Aufstellungsdauer und Fertigung des Wanderimkers oder der Wanderimkerin.

### Welche Voraussetzungen sind für den Erhalt erforderlich?

1. die Freiheit der Wanderbienen von Seuchen nach dem Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988 in der Fassung BGBl. I Nr. 67/2005, nachweist und
2. eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Schäden an Personen oder Sachen, die aus dem Transport der Bienenvölker und aus der Wanderbienenhaltung entstehen können, zumindest für das betreffende Kalenderjahr abgeschlossen hat. In NÖ ist jedes Mitglied durch den Mitgliedsbeitrag bereits auch für diesen Bereich versichert. Der Besitzer oder die Besitzerin der Wanderbienenvölker hat die Wanderkarte bei der Bienenwanderung stets mit sich zu führen und sie anlässlich behördlicher Kontrollen vorzuweisen.



## **NÖ Imkerverband**

Georg Coch-Platz 3/9a  
A-1010 Wien  
Te.: 01/512 34 44  
ZVR: 273623635

**Wanderbienenstände, Mindestabstände**

Wanderbienenstände müssen von anderen Bienenständen mindestens 200 m (Luftlinie) entfernt aufgestellt werden.

Von der in Abs. 1 vorgeschriebenen Mindestentfernung kann abgegangen werden, wenn und solange dies alle Inhaber oder Inhaberinnen benachbarter Bienenstände vereinbaren.

**Wanderbienenstände, Aufstellung, Meldung**

Die Aufstellung eines Wanderbienenstandes ist dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin mindestens fünf Tage vor der Zuwanderung durch Vorlage einer Ausfertigung der Wanderkarte zu melden.

Eine Aufstellung ist unter anderen nicht möglich, wenn im Umkreis von 3 km vom angestrebten Standplatz eine anzeigepflichtige Bienenseuche behördlich festgestellt und noch nicht für erloschen erklärt wurde. Wird während der Dauer der Aufstellung ein Sperrkreis errichtet, so dürfen die Bienenvölker bis zu Erlöschen der Sperre nicht weggebracht werden.

Wird die Aufstellung von Wanderbienenständen innerhalb von drei Werktagen nach der Meldung nicht untersagt, so gilt die Zuwanderung als bewilligt.

Für weitere Fragen stehe ich, bzw. in unserer Kanzlei Frau Barbara Flade sehr gerne zur Verfügung Tel. 01 5123444 oder schriftlich noe.imerverband@aon.at

Hinweisen möchte ich, dass die NÖ Landwirtschaftskammer eine digitale Bienenwanderbörse errichtet hat. Aus diese kann man entnehmen, welcher Landwirt seine Flächen für eine Bestäubung anbietet. Umgekehrt können darin auch Imker ihre frei verfügbaren Völker für Bestäubungszwecke anbieten. Weiters gibt es darinnen noch Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Belange wie zum Beispiel „Wie viele Völker brauche ich pro ha. Dies variiert nach Kulturpflanzen erheblich und stellt hier eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dar.

Nützen sie diese Angebot unter: [bienenwanderboerse.at](http://bienenwanderboerse.at)

Ich wünsche allen eine erfolgreiche Imkersaison und gutes Gelingen bei den vorgesteckten Zielen, Ihr

Ing. Sepp Niklas,  
*Präsident des NÖ Imkerverbandes*